

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 22/003/2008

Federführung: Abt. 22 - Steuerabteilung	Datum: 12.11.2008
Verfasser: Werner Vornhagen	AZ: 22 Vh/La

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	25.11.2008	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	02.12.2008	Vorberatung
Rat	11.12.2008	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2009

Sachverhalt:

Laut Beschluss aus dem Jahre 1993 ist der Kalkulationszeitraum für die o.a. Einrichtung auf ein Jahr begrenzt, d.h. es ist jährlich eine neue Berechnung zu erstellen. Die Kalkulation für das Jahr 2009 weist folgende Ergebnisse aus:

Reinigungsklasse 1:	1,11 €
Reinigungsklasse 3:	9,88 €

Die Betriebsergebnisse für das Jahr 2007 ergaben in den Reinigungsklassen 1 und 3 geringe Überschüsse. Die Überschüsse sind in den Jahren 2009 und 2010 auszugleichen. Seit dem Jahr 2007 betragen die Gebührensätze 1,10 € bzw. 9,85 € je m Straßenfront.

Die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2009 ergibt nur unwesentliche Änderungen des kostendeckenden Gebührensatzes. Die Gebührensätze können daher für das Jahr 2009 unverändert bleiben.

Für die Festsetzung des Gebührensatzes ist der Ortsgesetzgeber zuständig. Grundlage für diese Entscheidung ist eine Gebührenkalkulation, über die zu beschließen ist.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, Folgendes zu beschließen:

1. der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009 für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ wird zugestimmt;
2. die Gebührensätze für das Jahr 2009 bleiben unverändert.

Gerdemeyer
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

Anlagenverzeichnis:

Auszüge aus der Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“